

NEUE KOLLEKTIVVERTRAGSLÖHNE FÜR ALLE SAUNA-, SOLARIEN- UND BÄDERBETRIEBE IN WIEN AB 1.1.2017!

Ab 1.1.2017 gelten für die Mitarbeiter der Wiener Sauna-, Solarien- und Bäderbetriebe neue Löhne.

Die Kollektivvertragslöhne werden mit Wirkung vom 1.1.2017 um 1,7 % auf die Beträge lt. unten stehender Lohntabelle angehoben.

Die Überzahlung auf den KV-Lohn bleibt in unveränderter Höhe aufrecht. Stichtag für die Ermittlung der Höhe Überzahlung ist der 30. November 2016.

Neue Kollektivvertragslöhne

	Monatslohn
1. Spezialfacharbeiter	€ 1.824,63
2. Facharbeiter	€ 1.755,83
3. Bademeister mit Kurs/angelernter Facharbeiter	€ 1.722,53
4. Badewart (Saunawart, Beckenwart)	€ 1.664,81
5. Solarienwart	€ 1.658,35
6. Kabinenwart, Reinigungskräfte, Hilfsarbeiter	€ 1.596,01

Diese Beträge sind Bruttobeträge.

Wie sind die Erhöhungen vorzunehmen?

Arbeitnehmer, die einen kollektivvertraglichen Lohn beziehen, erhalten ab 1.1.2017 den entsprechenden neuen (oben abgedruckten) kollektivvertraglichen Lohn.

Bei Arbeitnehmern, die einen überkollektivvertraglichen Lohn beziehen, wird die zum 30.11.2016 bestehende Überzahlung zum neuen Mindestlohn hinzugezählt.

Den Kollektivvertrag sowie die oben angeführte Lohntabelle erhalten Sie in Kürze auch auf unserer Homepage wko.at/wien/gesundheitsbetriebe.

Haben Sie Fragen? Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung:

Fachgruppengeschäftsführer Mag. Oswald Bacovsky,
T 01/514 50 - 4116, E oswald.bacovsky@wkw.at

Abteilung Sozialpolitik, Christian Schneider, LL.M.,
T 01/514 50 - 1431, E christian.schneider@wkw.at